

An die Vorstandsmitglieder der Fachschaft Tischtennis, die Spielleiterinnen und Spielleiter der Kreisspielklassen und die Obleute der Mitgliedsvereine.

Niederschrift des Kreisverbandstages vom 17.05.2023

TOP 1 – Begrüßung

Um 19.34 Uhr begrüßte der 1. Vorsitzende, Leon Bömmelburg, die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, Spielleiterinnen und Spielleiter, den Ehrenvorsitzenden, Jürgen Wagner, sowie den 1. Vorsitzenden des Tischtennis-Bezirksverband Lüneburg, Jens Bardenhagen.

Leon Bömmelburg entschuldigt den Schatzmeister, Lars Tamcke, sowie den Seniorenbeauftragten, Gerhard Jahnke. Beide haben einen wichtigen familiären Termin wahrzunehmen und lassen beste Grüße ausrichten.

Jens Bardenhagen werden nachträgliche Glückwünsche zur Wahl zum 1. Vorsitzenden des TTBV ausgesprochen und er erhält das Wort.

Jens richtet die Grüße des Bezirksverbandes aus und gibt einen kleinen Überblick über die momentane Arbeit des Bezirksverbandes, der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Jugendbereich. Zusätzlich macht er auf die Minimeisterschaften und „Jugend trainiert für Olympia“ aufmerksam, auf diese Veranstaltungen sollte, neben den anderen Veranstaltungen, von so vielen Vereinen wie möglich in den kommenden Jahren der Fokus gelegt werden um diese Wettbewerbe erneut mit Leben zu füllen.

TOP 2 – Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Zur Feststellung der Anwesenheit und der stimmberechtigten Mitglieder wurde eine Anwesenheitsliste in Umlauf gegeben. Es sind 23 von 28 Mitgliedsvereinen, sowie 4 von 5 Vorstandsmitgliedern, vertreten und abgesehen des Referenten für Jugendarbeit, der in Doppelfunktion anwesend ist, stimmberechtigt. Die Zahl der insgesamt stimmberechtigten liegt somit bei 26 und die einfache Mehrheit ist bei 14 Stimmen erreicht, bei abweichenden Stimmenanzahlen wird Leon Bömmelburg vor der Abstimmung hinweisen.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Tischtennis – Kreisverbandes Stade e.V. muss die Einladung mindestens 14 Tage vor Durchführung des Kreisverbandstages schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen.

Die Einladung wurde am 19.04.2022 elektronisch als PDF an die jeweiligen Mitgliedsvereine versandt und aus Sicht des 1. Vorsitzenden, da keine Rücksendungsmittlung der E-Mail erfolgte, zugestellt.

Die Beschlussfähigkeit ist gemäß § 8 Absatz 5 automatisch dann gesichert, wenn der Kreisverbandstag ordnungsgemäß einberufen wurde.

Somit ist die ordnungsgemäße Einberufung des Kreisverbandes gegeben und automatisch die Beschlussfähigkeit hergestellt.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls vom 13.05.2022

Gemäß § 8 Absatz 8 ist das Protokoll vier Wochen nach Veröffentlichung genehmigt, sollte kein Einspruch erhoben werden.

Bis zur Durchführung des Kreisverbandstages ist kein Einspruch eingegangen, weshalb das Protokoll genehmigt ist.

TOP 4 – Ehrungen:

Leon Bömmelburg ehrt den TTC Drochtersen für ihr 75-jähriges Bestehen, überreicht eine Aufmerksamkeit des TTKV Stade und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des TTC Drochtersen, Thomas Kahrs.

Des Weiteren nimmt Leon die Ehrungen der Mannschaften für die Saison 2022/2023 vor. Dabei nennt er die Mannschaft die in den jeweiligen Wettbewerben die Meisterschaft, oder Sieg errungen haben. Falls noch nicht geschehen werden Urkunden oder Preise ausgehändigt.

TOP 5 – Berichte des Vorstandes

1. Vorsitzender – Leon Bömmelburg:

Auf dem Kreisverbandstag 2022, am 11.05.2022, wurde nach langer Zeit der unbesetzte Posten des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit auf zwei Jahre mit Dennis Mangels besetzt. Auch bestätigte die Versammlung den von der Jugendarbeitstagung gewählten Referenten für Jugendarbeit, Andreas Schröder und seinen Stellvertreter Cedric Czulwik.

Den neu geschaffenen Posten als stellvertretenden Referenten für Jugendarbeit, sowie die Neubesetzung des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Schritte, um die vorgenommenen Ziele im Jugendbereich und in der Modernisierung des TTKV Stade umzusetzen.

Seit dem Kreisverbandstag 2022 trat der Vorstand des TTKV vier Mal zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Bei den Sitzungen wurden folgende Projekte und Beschlüsse angestoßen und umgesetzt:

- 1.) Auf dem Kreisverbandstag 2022 wurde die Umstellung aller Kreisspielklassen von Sechser- auf Vierermannschaften mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen. Jedoch wurde der TTKV vor große Umstellungs- und Koordinierungsaufgaben gestellt, die ohne größere Probleme umgesetzt werden konnten.

Dafür möchte ich meinem Vorstand großen Dank aussprechen, da alle sehr zielorientiert und konstruktiv von der Ausarbeitung des Antrages bis hin zur Umsetzung ihr Bestes gegeben haben. Gleichzeitig möchte ich aber auch allen Vereinsobleuten und Spielleiterinnen und Spielleitern meinen Dank aussprechen. Auch sie waren in der Zusammenarbeit im höchsten Maße zielführend, zuverlässig und schnell.

- 2.) Die Homepage des TTKV ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den modernen und zeitlosen Ansprüchen unserer Gesellschaft. Der Vorstand hat sich daraufhin dazu entschlossen, zu prüfen in welcher Art und Weise eine Überarbeitung/Erneuerung der Homepage möglich ist.

Dafür kam die vom TTVN neu eingeführte Homepage in Frage, bei der sich alle Fachverbände kostenlos eine eigene Homepage, eingebettet in der Seite des TTVN, erstellen konnten. Die zweite Variante war es eine möglichst kostengünstige neue Homepage in Eigenregie zu erstellen. Nach tiefgründiger Prüfung und Diskussionen innerhalb des Vorstandes hat sich dieser dazu ausgesprochen, eine neue Homepage zu erstellen. Mit dieser Aufgabe wurde Dennis Mangels betraut.

- 3.) Wie die Homepage waren auch die Regelwerke, sowie die Satzung, veraltet und in die Jahre gekommen. Daher habe ich es mir zur Aufgabe gemacht das Regelwerk zur Durchführung von Kreispokal- und Kreisplakettenspielen, das Regelwerk zur Durchführung der Seniorenrunde, die Gebührenordnung und die Satzung des Tischtennis – Kreisverband Stade e.V. zu überarbeiten und anzupassen. Darüber hinaus habe ich mich um das Thema Bepreisung gekümmert und mich mit dem anstehenden 75-jährigen Jubiläum des TTKV Stade e.V. beschäftigt.

Die Auswirkungen der Überarbeitungen schlagen sich auf dem Kreisverbandstag 2023 nieder, wo alle Änderungen beschlossen werden müssen. Ich hoffe, dass sich die investierte Zeit auszahlt und über die zahlreichen Anträge positiv befunden wird.

Zudem konnte der TTKV im Oktober 2022 die Kreismeisterschaft der Jugendlichen und Erwachsenen in Lühe, sowie im Februar 2023 die Kreisrangliste der Jugendlichen in Stade durchführen.

Einen großen Dank spreche ich seitens des Vorstandes an die Ausrichter der TTG Lühe und des VfL Gùldenstern Stade aus, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen gesorgt haben.

Abschließend fand am 29.04. die Hauptausschusssitzung des TTVN statt um die Onlinebefragung auszuwerten und entsprechende Beschlüsse zu fassen, folgende Neuerungen kommen auf uns zu:

- 1.) Zur Saison 2024/2025 müssen alle Kreisspielklassen im Geltungsbereich des TTVN von Sechser- auf Vierermanschaften umgestellt werden, zu der Saison werden zusätzlich die Spielsysteme vereinheitlicht. **Wichtig: Vierermanschaften in denen das Braunschweiger-System gespielt wird haben Bestandsschutz!**
- 2.) Zur Saison 2025/2026 wird die zweite und erste Bezirksklasse umgestellt.
- 3.) Zur Saison 2026/2027 wird die Bezirksliga und Bezirksoberriga umgestellt.
- 4.) Zur Saison 2027/2028 wird die Landesliga und Verbandsliga umgestellt.
- 5.) Es wird ein Sonderstartrecht für weitere Vierermanschaften eingeführt.

2. Vorsitzender – Klaus Wilkens:

Das vergangene Jahr war ein eher ruhigeres.

Die Betreuung und Aktualisierung der TTKV-Homepage ging auf den neuen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Dennis Mangels, über. Auf den Vorstandssitzungen habe ich mit Rat und Tat zur Seite gestanden um die verschiedenen Beschlüsse und Vorbereitung für den Kreisverbandstag 2023 umzusetzen.

Abschließend habe ich die Endrunde des Kreispokal und der Kreisplakette, sowie die Kreisrangliste 2022 in Hedendorf organisiert und ausgetragen.

Abschließend gibt Klaus bekannt, dass er im kommenden Jahr nicht länger als 2. Vorsitzender des TTKV Stade e.V. zur Verfügung stehen wird und sich interessierte Kandidaten gerne an den Vorstand wenden können.

Sportreferent – Nino Feindt:

Punktspielbetrieb:

Das vergangene Jahr war geprägt durch die auf dem Kreisverbandstag 2022 beschlossene Umstellung aller Spielklassen des TTKV Stade von Sechser- auf Vierermanschaften.

Die Vorarbeiten für die neue Saison sollten schnellstmöglich, transparent und niederschwellig umgesetzt werden um die Fristen zur Saisonplanung ordnungsgemäß einzuhalten.

Die Einteilung der neuen Ligen wurde sorgfältig von Klaus und Jürgen vorbereitet und die Wünsche aller Mitgliedsvereine konnten dabei, nach Bewertung im Vorstand und ggf. Rücksprache mit den Mitgliedsvereinen selbst, zu aller Zufriedenheit erfüllt werden. Daraus resultierte, dass es eine Kreisliga und die 1. bis 6. Kreisklasse, mit insgesamt 67 Mannschaften und ca. 430 Spielerinnen und Spieler in der Saison 2022/2023 gab.

Leider mussten insgesamt fünf Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet werden, zur Planung der Saison 2023/2024 wird es also ggf. neben dem Auf- und Abstieg weitere Verschiebungen in den Ligen geben. Die restliche Saison 2022/2023 verlief ohne größere Probleme, die Spielleiterinnen und

Spielleiter haben wieder einen guten Job gemacht und ich spreche Ihnen im Namen des Vorstandes meinen Dank aus.

Die Resonanz der getätigten Umstellung von Secher- auf Vierermannschaften sind größtenteils positiv, an einigen Stellen gibt es ggf. noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Kreismeisterschaft 2022:

Die Kreismeisterschaft wurde im vergangenen Jahr von der TTG Lühe ausgerichtet, vielen Dank an die TTG Lühe die, wie gewohnt, das Turnierwochenende sehr gut organisiert haben.

Das Turnierwochenende konnte ohne größere Verzögerungen und Zwischenfälle durchgeführt werden. Ganz klar sagen muss man aber auch, dass nicht alles nach Plan lief und noch Verbesserungsbedarf im Ablauf der Turnierleitung gibt. Die Veranstaltung im Jahr 2023 soll bereits von den Verbesserungen profitieren und einen reibungsloseren, sowie besseren Ablauf sicherstellen. Insgesamt nahmen 37 Herren, 36 Jungen und 9 Mädchen in 9 unterschiedlichen Spielklassen teil.

Referent für Jugendarbeit und Stellvertreter – Andreas Schröder/Cedric Czulwik:

Im vergangenen Jahr wurde auf der Jugendarbeitstagung die Saison 2022/2023 im Jugendbereich geplant und neben den Veränderungen bei den Erwachsenen auch eine Veränderung des Spielbetriebes im Jugendbereich vorgenommen. Zudem wurde neben der Jugendarbeitstagung ein weiteres Gremium, der Jugendausschuss, gebildet.

Im Spielbetrieb der Saison 2022/2023 nahmen 11 Mitgliedsvereine mit mindestens einer Mannschaft teil. Wir hoffen, dass sich dieser Trend fortführt und ggf. sogar noch mehr Vereine eine Jugendmannschaft melden werden.

Der Jugendausschuss wurde gebildet, da einige Jugendleiter den Bedarf sahen, sich niederschwellig und öfter im Jahr zu treffen um wichtige Themen zu besprechen. Der Vorstand des TTKV begrüßte diese Entscheidung, da so im Bereich der Jugend noch schneller und zielgerichteter reagiert werden kann um diesen Bereich zu unterstützen. Der Jugendausschuss ist kein beschlussfassendes Organ, sondern ergänzend zur Jugendarbeitstagung zu sehen, jeder interessierte kann sich beim Vorstand melden um, in den Jugendausschuss aufgenommen zu werden.

Kreisveranstaltungen:

Die Kreismeisterschaft 2022 wurde im Oktober von der TTG Lühe ausgetragen und die Kreisrangliste 2023 vom VfL Guldernstern Stade.

Beide Durchführer haben das Turnierwochenende super organisiert und sind mitverantwortlich für den guten Ablauf an den jeweiligen Turniertagen, vielen Dank dafür.

Die Veranstaltungstage konnten ohne größere Verzögerungen und Zwischenfälle durchgeführt werden. Die Turnierleitung hat zu einer entsprechend ordentlichen Organisation beigetragen und arbeitet weiterhin an der Verbesserung von Abläufen.

Erfreulich ist, dass eine positive Entwicklung der Anmeldezahlen zu den Kreisveranstaltungen zu verzeichnen ist. Jedoch sind die Zahlen weiterhin in einem solchen Rahmen, dass nicht alle Klassen wegen Mangel an Teilnehmern ausgetragen werden können.

Als Etappenziel kann man jedoch von einer kleinen Erholung des Jugendbereiches im TTKV Stade sprechen, was wir als Rückenwind in die kommenden Jahre mitnehmen wollen um, die Teilnehmerzahlen noch weiter ansteigen zu lassen. Dazu muss noch lobend erwähnt werden, dass viele Mitgliedsvereine eine Jugendabteilung aufbauen wollen oder bereits aufgebaut haben und der Vorstand diese Entwicklung sehr positiv aufnimmt und in Zukunft in dem Bereich tatkräftig unterstützen möchte.

Kreisjugendtraining:

Wir freuen uns, dass das Kreisjugendtraining in diesem Jahr wieder an den Start gehen wird. Das Kreisjugendtraining soll dazu dienen, Spielern aus verschiedenen Leistungsklassen das Training mit gleichstarken zu ermöglichen und unter Leitung eines Trainers das Niveau des TTKV nachhaltig zu verbessern um in den nächsten Jahren auf Ebene des Bezirksverbandes den TTKV erfolgreicher zu vertreten.

Schatzmeister – Lars Tamcke:

Im folgenden Kassenbericht wird über den Haushaltsabschluss des Tischtennis-Kreisverband Stade e.V. berichtet: Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Die Verwaltungskosten sind im Jahr 2022 höher ausgefallen als in den Jahren zuvor, darin verbergen sich jedoch die Kosten unseres neuen Logos in Höhe von 400,00 Euro. Die sonstigen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in einem vergleichbaren Rahmen zu den Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre. Im Jahr 2022 hat der TTKV einen Überschuss von rund 230,00 Euro erwirtschaftet, so dass der TTKV zum 31.12.2022 einen Kassenbestand von 6780,68 Euro aufweist.

Seniorenbeauftragter – Gerhard Jahnke:

Nach Beendigung der Punktspielsaison 2022/2023 wird, wie gewohnt, die Seniorenrunde durchgeführt. Neben den gewohnten Spielklassen der Senioren 40 wird es in diesem Jahr das erste Mal die Spielklasse Senioren 70 geben.

Diese Spielklasse Senioren 70 unterscheidet sich zu der Klasse Senioren 40 insoweit, dass nur Dreier-, statt Vierermansschaften gebildet werden müssen und ein kürzeres Spielsystem gespielt wird.

Folgende Spielklassen wurden in diesem Jahr gebildet:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Kreisliga Senioren 40 | 6 Mannschaften |
| 1. Kreisklasse Senioren 40 | 5 Mannschaften |
| 2. Kreisklasse Senioren 40 | 4 Mannschaften |
| Kreisliga Senioren 70 | 4 Mannschaften |

Am 01.04./02.04.2023 wurden die Landesindividualmeisterschaften Niedersachsen Senioren 60- 85 in Gifhorn gespielt, aus dem TTKV Stade waren vier Spieler qualifiziert und haben folgende Platzierungen errungen:

| | |
|-----------------------|--|
| Senioren 70 – Doppel: | Platz 5 – Dieter Holst / Manfred Hardt (TuS Harsefeld/TSC SteinbeckMeilsen) Platz 5 – Gerhard Jahnke / Manfred Kröger (TTC Issendorf/SV Ippensen) |
| Senioren 70 – Einzel: | Dieter Holst und Gerhard Jahnke kamen bis ins Achtelfinale |
| Senioren 75 – Doppel: | Platz 3 – Rolf Hapke / Helmut Safka (TTG Buxtehude/SG OsteOldendorf) |
| Senioren 75 – Einzel: | Platz 5 – Helmut Safka (SG Oste-Oldendorf) Platz 7 – Rolf Hapke (TTG Buxtehude) |
| Senioren 75 – Mixed: | Platz 2 – Monika Strodthoff / Helmut Safka (TS Hoykenkamp/SG OsteOldendorf) Platz 3 – Heidrun Klenke / Rolf Hapke (SV Halstenbeck/TTG Buxtehude) |

Am 15.04./16.04.2023 wurden die Landesindividualmeisterschaft Niedersachsen Senioren 40-55 in Sittensen gespielt, aus dem TTKV waren drei Spielerinnen und Spieler qualifiziert und haben folgende Platzierungen errungen:

| | |
|-----------------------------|---|
| Seniorinnen 40/45 – Einzel: | Silke Stieglitz (TuS Harsefeld) kam bis ins Halbfinale und konnte sich für die DM qualifizieren |
| Seniorinnen 45 – Doppel: | Landesmeisterinnen – Silke Stieglitz / Barbara Wagner (TuS Harsefeld/TSV Watenbüttel) |
| Senioren 45 - Mixed: | Silke Stieglitz / Achim Roeszies (TuS Harsefeld/TSV Wietze) kamen bis ins Halbfinale |
| Senioren 45 – Einzel: | Nino Feindt (SSV Hagen) ist in der Gruppe ausgeschieden |
| Senioren 55 – Einzel: | Torsten Burmester (Post SV Stade) ist in der Gruppe ausgeschieden |
| Senioren 55 – Doppel: | Torsten Burmester / Lothar Rieger (Post SV Stade/Oldenburger TB) kamen bis ins Viertelfinale |

Bei den Deutschenmeisterschaften wurde Silke Stieglitz 3. Platz im Doppel.

Helmut Safka wurde 5. Platz im Doppel und konnte die Gruppe im Einzel nicht verlassen.

In der Niedersachsenliga Senioren 70 wurde die Mannschaft vom TuS Harsefeld Vizelandesmeister und SG Oste-Oldendorf belegt den 4. Platz.

Referent für Öffentlichkeitsarbeit – Dennis Mangels:

Im letzten Jahr wurde ich durch den Kreisverbandstag in das Amt als Referent für Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Nachdem ich mir zu Beginn einen Überblick über die Aufgaben verschaffte, ließ ich mir von Klaus Wilkens eine Einweisung in die aktuelle Homepage des TTKV geben, was mir den Start sehr erleichtert hat. Klaus kümmerte sich in der Vergangenheit mit viel Herzblut um die Homepage und Berichtserstattung des TTKV.

Wie bereits bei meiner Amtseinführung erwähnt, soll die Außendarstellung des TTKV modernisiert werden. Dies beinhaltet unter anderem die Umgestaltung der Homepage. Schnell wurde hier klar, dass wir um eine komplette Neugestaltung nicht drum rumkommen. Die letzten Monate nutzte ich, um ein neues Konzept zu entwickeln und die Umsetzung voranzutreiben. Kurz nach dem diesjährigen Kreisverbandstag wird die neue Homepage online gehen. Ebenfalls neu ist eine online Galerie, hier werden in Zukunft alle Bilder von Veranstaltungen des TTKV hochgeladen und den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt. Die Fotografien wurden überwiegend von mir angefertigt.

Neben der Gestaltung der Homepage, gehört es zu meinen Aufgaben Berichte zu verfassen und diese sowohl auf unserer Homepage zu präsentieren und unter Umständen auch beim Tageblatt ein zu reichen. Positiv hervorzuheben ist hier, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Tageblatt und dem TTKV verbessert hat und jeder von mir eingereichte Bericht auch tatsächlich im Tageblatt veröffentlicht wurde. An dieser Stelle möchte ich noch kurz einschieben, dass ich natürlich nicht immer überall sein kann um darüber Berichte zu verfassen. Daher ist es wichtig, dass mir die Mitgliedsvereine Berichte zur Veröffentlichung einreichen. Nur wenn wir zusammenarbeiten, können wir es schaffen, die Darstellung des Tischtennisports in Zukunft wieder präserter zu gestalten und aktiv gegen den Spielerrückgang anzukämpfen!

TOP 6 – Aussprache über die Berichte des Vorstandes

Leon Bömmelburg eröffnet die Aussprache zu den Berichten des Vorstandes:

- 1.) Sven Hüning, TuSV Bützfleth, fragt Dennis Mangels, ob die Möglichkeit geprüft wird/Sinn ergibt ggf. nicht nur Tabellen z.B. vom Fußball, sondern auch von den Kreispielklassen zu veröffentlichen.

Dennis nimmt die Anregung auf und wird diese überprüfen.

- 2.) Werner Arndt, SV Blau-Weiß Ottendorf, stellt nochmal klar, dass die Homepage und die Berichterstattungen nur durch die Mitarbeit der Mitgliedsvereine erfolgreich sein kann.

Der Vorstand gibt Werner Recht und appelliert erneut an die Mitarbeit der Mitgliedsvereine und Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Leon schließt die Aussprache.

TOP 7 – Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes

Uwe Holthusen berichtet, dass am 26.04.2022 die Kassenprüfung bei Lars Tamcke stattfand. Die Kasse wurde geprüft und es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Somit wird die ordnungsgemäße Führung der Kasse festgestellt und Uwe beantragt die Entlastung des Vorstandes und lässt darüber abstimmen.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 8 – Wahlen

Kassenprüfer und Vertreter:

- 1.) Thomas Kahrs meldet sich freiwillig anstelle des Vertreters als Hauptkassenprüfer zu fungieren.

Thomas wird einstimmig gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

- 2.) Torsten Evers meldet sich freiwillig für das Amt als Vertreter der Kassenprüfer.

Torsten wird einstimmig gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

TOP 9 – Haushalt für das Jahr 2023

Der TTKV beschäftigt sich in diesem Jahr mit der Modernisierung des Internetauftrittes, die neue Homepage wird euch im Laufe des Abends noch vorgestellt. Für die Realisierung war es notwendig einige technische Anpassung durch einen professionellen Webdesigner vornehmen zu lassen, wofür Kosten in Höhe von rund 300,00 Euro angefallen sind.

Weiterhin soll in die Jugendarbeit des TTKV intensiviert werden, in diesem Jahr soll nach langer Zeit wieder das Kreisjugendtraining angeboten werden. Die Kostenplanung des Kreisjugendtrainings ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen, daher wurde vorerst mit einem Ansatz von 300,00 Euro geplant.

Darüber hinaus wurde ein Zuschuss in Höhe von rund 200,00 Euro für das 75-jährige Jubiläum des TTKV eingeplant. Es soll, wie im weiteren Verlauf der Sitzung erläutert wird ein Jubiläumsturnier durchgeführt werden. Für das Turnier sollen Sponsoren akquiriert werden, sollte dies jedoch nicht gelingen, wäre ggf. ein Zuschuss zu der Veranstaltung notwendig.

Dies und weitere Haushaltsvoranschläge sind folgender Übersicht zu entnehmen:

Einnahmen:

| | |
|-------------------------|----------------|
| Kreisumlage | 700 € |
| Mannschaftsnennengelder | 1.150 € |
| Ordnungsgelder | 500 € |
| Nennengelder Senioren | 100 € |
| Kreismeisterschaften | 200 € |
| Gesamteinnahmen | 2.650 € |

Ausgaben:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Sitzungen TTVN | 350 € |
| Verwaltungskosten | 300 € |
| Aufwandsentschädigung Spielleiter | 420 € |
| Aufwandsentschädigung Vorstand | 200 € |
| Kreisrangliste | 200 € |
| Bezirksmeisterschaften | 400 € |
| Bepreisung im Spielbetrieb | 450 € |
| Gesamtausgaben | 3.120 € |

Die Mehrausgaben i.H.v. rund 500 € sind aus Sicht des Vorstandes des TTKV vertretbar, da sich der TTKV in einer guten finanziellen Situation befindet. Zudem sind für das Jahr 2023 einige Neuerungen bei der Wiedereinführung des Kreisjugendtrainings, sowie die neue Bepreisung im Wettkampfsbetrieb und bei Veranstaltungen des TTKV geplant. Abschließend steht in diesem Jahr das 75-jährige Jubiläum des TTKV auf dem Plan, wo sich einige Dinge in der Planung befinden.

Leon lässt über die Genehmigung der Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2023 abstimmen.

Die Haushaltsvoranschläge werden einstimmig genehmigt.

TOP 10 – Vorstellung Homepage und weiteres Vorgehen:

Dennis Mangels stellt die neue Homepage des TTKV Stade e.V. vor und führt dabei durch die verschiedenen Seiten. Im Anschluss erklärt er die weiteren Ziele der Homepage, unter anderem soll jeder Mitgliedsverein die Möglichkeit bekommen sich auf einer kleinen „Infoseite“ vorzustellen. Dafür hat Dennis einen Fragebogen entwickelt und wird diesen in Kürze an alle Vereinsobleute weiterleiten mit der Bitte, bei Interesse, den Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden.

Auch macht Dennis klar, dass die Fragebögen nur einen groben Rahmen darstellen und, wenn gewünscht, Abweichungen ermöglicht werden können.

Die Thematik der Bildrechte wurde angesprochen und als kritisch/schwierig eingestuft.

Der Vorstand versichert sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen und alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 11 – Reflektion des Spielbetriebes in der Saison 2022/2023:

Das erste Jahr nach der großen Umstellung des Wettkampfsbetriebes in allen Kreisspielklassen von Sechser- auf Vierermannschaften ist um.

Der Vorstand möchte gerne eine Reflektionsrunde durchführen um zu sehen wie das Meinungsbild in den Mitgliedsvereinen ist und ob noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Auch wird von Leon Bömmelburg drauf hingewiesen, dass nicht nur negative, sondern auch gerne positive, Aspekte angesprochen werden können.

- 1.) Werner Arndt, SV Blau-Weiß Ottendorf, äußert, dass er zu Anfang eher skeptisch war. Die Saison hat ihm aber vom Gegenteil überzeugt und er findet die Umstellung gelungen, in seinen Augen treten die Mannschaften so gut wie immer vollzählig an und es ist einfacher Ersatz zu finden.
- 2.) Klaus Wilkens, TTG Buxtehude, und Thomas Hadler, VTV Assel, äußern, dass die Abschlussdoppel, nachdem eine Niederlage/Sieg bereits feststeht, eher müßig sind und das sich das Spielsystem für ältere Spieler durchaus als sehr anstrengend erweisen kann.
- 3.) Heiko Bartsch, SSV Hagen, äußert, dass es für das Untere-Paarkreuz schön ist den Mannschaftskampf durchzuspielen und nicht beim Siegpunkt aufzuhören.
- 4.) Jürgen Michaelis, TTG Lühe, regt an in der kommenden Saison besser über die Relegationsregularien aufzuklären, da es in diesem Jahr zu Komplikationen kam.

Leon Bömmelburg entgegnet, dass es in der Tat zu Komplikationen geführt hat und eine Besserung für die Saison 2023/2024 garantiert wird.

TOP 12 – Spielbetrieb Saison 2023/2024

Leon Bömmelburg hat die voraussichtliche Ligeneinteilung für die Saison 2023/2024 ausgeteilt. Im Plenum wird über die Ligeneinteilung diskutiert und einige Wünsche werden eingepflegt.

Leon betont, dass es sich nur um die voraussichtliche Meldung handelt, er jedoch von einer gewissen Verbindlichkeit der anwesenden Personen ausgeht. Nach Ende der Meldefrist am 10.06. werden die Mannschaftsmeldungen gesichtet und die entsprechenden Änderungswünsche bestmöglich berücksichtigt.

Auf Anfrage von Uwe Holthausen sagt Leon zu eine bereinigte Einteilung nach der Meldefrist den Vereinsobleuten zur Verfügung zu stellen.

TOP 13 – Kreismeisterschaften 2023

Die Kreismeisterschaften 2023 finden am 07.10. und 08.10.2023 in Drochtersen statt.
Die Einladung/Ausschreibung wird allen Mitgliedsvereinen rechtzeitig zugehen.

TOP 14 – Kreisplaketten und Kreispokalspiele

Die Endrunde der Kreisplakette und des Kreispokals fand am 13.05. in Stade statt und wurde vom VfL Gldenstern Stade ausgetragen.

Sieger des Kreispokals wurde die II. Mannschaft des Post SV Stade.
Sieger der Kreisplakette wurde die II. Mannschaft des VfL Gldenstern Stade.

Somit konnte in beiden Wettbewerben der Titel durch beide Vereine erfolgreich verteidigt werden.

Leon erinnert daran, dass auch die Mannschaften fr den Wettbewerb des Kreispokal und der Kreisplaketten gemeldet werden mssen. Andreas Schrder erklrt, dass man fr die Meldung in Click-TT die Maskenansicht von „Mannschaftsmeldung“ auf „Mannschaftsmeldung Pokal“ ndern muss. Zustzlich soll in die Bemerkungen bitte eingetragen werden um welche Mannschaft es sich bei der Meldung handelt.

TOP 15 – Antrge

Insgesamt wurden 30 Antrge fristgerecht fr den Kreisverbandstag eingereicht. Alle 30 Antrge wurden vom Vorstand des TTKV Stade eingereicht, davon betreffen 26 Antrge die Satzung des TTKV Stade e.V..

Die Antrge 1 – 4 betreffen nicht die Satzung und bedrfen daher zur Annahme die einfache Mehrheit der vertretenen Stimmen auf dem Kreisverbandstag, also mindestens 14 Stimmen.

Die Antrge 5 – 30 betreffen die Satzung des TTKV Stade.
Gem § 17 der Satzung des Tischtennis Kreisverband Stade e.V. mssen Antrge zur Satzungsnderung mit der Einladung zur Tagesordnung des Kreisverbandstages bekanntgegeben werden. Sie bedrfen einer 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen auf dem Kreisverbandstag um angenommen zu werden.

Alle Antrge wurden mit dem Berichtsheft zum Kreisverbandstag am 19.04.2023 an die Obleute der Mitgliedsvereine, Spielleiterinnen und Spielleiter und Mitglieder des Vorstandes versandt worden.

Fr die Annahme eines Antrages zur nderung der Satzung des Tischtennis Kreisverband Stade e.V. bedarf es mindestens 18 Stimmen.

Vor Beginn der Bearbeitung der Antrge wurde sich darauf verstndigt, dass eine erneute Vorstellung der Antrge nicht vorgenommen wird, jedoch alle Fragen restlos beantwortet werden bevor es zu einer Abstimmung kommt.

ANTRAG Nr. 1 vom TTKV-Vorstand

Überarbeitung der Klassenzuordnung zu den Wettbewerben der Kreisplakette und des Kreispokals.

Die Mannschaften der Kreisliga sollen ab der Saison 2023/2024 nicht mehr in dem Wettbewerb der Kreisplakette, sondern zukünftig in dem Wettbewerb des Kreispokals teilnehmen.

Begründung:

Die Wettkämpfe der Kreisplakette und des Kreispokals leiden seit Jahren unter immer weniger werdenden Meldungen und es entsteht ein Gefühl, dass die Wettbewerbe neben dem Punktspielbetrieb an Interesse verloren haben.

Dies sieht man ganz besonders beim Kreispokal. In der Saison 2022/2023 haben sich von 16 möglichen Mannschaften nur 12 zur Teilnahme am Kreispokal angemeldet und zwei Mannschaften haben ihre Spiele durch „Nichtantreten“ verloren. Mannschaften können es bei einem gewissen Losglück schaffen, mit nur einem Vorrundenspiel die Endrunde zu erreichen. Dies ist aus Sicht des Vorstandes nicht unverdient, wirkt sich jedoch abwertend auf den Wettbewerb aus.

In der Kreisplakette haben sich von 67 möglichen Mannschaften nur 37 zur Teilnahme angemeldet und drei Mannschaften haben ihre Spiele durch „Nichtantreten“ verloren.

Wenn man nun die Kreisliga in den Wettbewerb des Kreispokals aufnimmt, erhöht sich die Anzahl der möglichen Mannschaftsmeldungen im Kreispokal von 16 auf 26 Mannschaften, wodurch man ein größeres Teilnehmerfeld schafft und gleichzeitig die Anzahl der möglichen Meldungen der Kreisplakette an den Kreispokal angleicht.

Die Anzahl der maximal vorzugebenden Punkte in der Kreisplakette und im Kreispokal bleibt laut Regelwerk unverändert bei maximal 5 Punkten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

ANTRAG Nr. 2 vom TTKV-Vorstand

Anpassung des Regelwerkes für Kreisplaketten- und Kreispokalspiele

Begründung:

Die Regeln für die Kreisplaketten- und Kreispokalspiele wurden zuletzt 2019 geändert. Im Zuge der Neuausrichtung und Modernisierung/Vereinheitlichung des TTKV ist die Meinung seitens des Vorstandes, dass das Regelwerk überarbeitet werden sollte.

Änderungen:

1.) Neues Layout:

- neues Logo des TTKV
- Inhaltsverzeichnis
- Neuordnung und übersichtlichere Gestaltung in §.

2.) Zusammenfassung der Punkte 3., 4b., c., d., 5d. und 6. der „alten“ Regeln in den neu erstellten § 1 „Regularien“.

Innerhalb des § 1 wurden die Punkte neu geordnet, aktualisiert und ggf. umformuliert, es wurde jedoch keinerlei Wettbewerbsverändernde Anpassungen des Inhaltes vorgenommen.

3.) Zusammenfassung der Punkte 5a., b., c., e. und 6. der „alten“ Regeln in den neu erstellten § 2 „Spielbetrieb“.

Innerhalb des § 2 wurden die Punkte neu geordnet, aktualisiert und ggf. umformuliert, es wurden jedoch keinerlei Wettbewerbsverändernde Anpassungen des Inhaltes vorgenommen.

Die Info seitens der Spielleitung an die Obleute wurde auf die Mannschaftsführer ausgeweitet. Dadurch erhofft sich der Antragsteller, dass die Hierarchien niedriger und Fehlerquoten reduziert werden.

Bei der Terminabsprache zwischen Heim- und Gastverein wurde auf den Vorschlag „per E-Mail“ verzichtet, da in der heutigen Zeit auch andere Medien zur Terminabsprache genutzt werden.

4.) Streichung von:

- 1., da die Info nicht für die Durchführung relevant ist;
- 2., da es eine Dopplung zu 5a. ist;
- 4a., da es laut WO keinen JES mehr gibt;
- 5b – 1. Satz, da sich aus der Absprache eines Spieltermins die logische Konsequenz ergibt;

Regelerläuterung, da diese zur Erläuterung auf dem Kreisverbandstag 2019, Änderung der Regeln bzgl. Sperrvermerke, erstellt wurden und heutzutage, durch einschlägige Praxiserfahrung, nicht mehr gebraucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

ANTRAG Nr. 3 vom TTKV-Vorstand

Anpassung des Regelwerkes für die Seniorenrunde

Änderungen:

1.) Neues Layout:

- neues Logo des TTKV
- Inhaltsverzeichnis
- Neuordnung und übersichtlichere Gestaltung in §.

2.) Zusammenfassung der Punkte und Umformulierung, keine inhaltliche Änderung außer dem Entfernen einer Klassenvorgabe (Kreisliga bis 3. Kreisklasse) für den Fall, dass mehr Mannschaften antreten als Klassen vorhanden sind.

3.) Anpassung des Regelwerkes auf die für die Saison 2022/2023 neu gegründete Altersklasse „Senioren 70“:

Begründung:

Zu 1. und 2.): Im Zuge der Neuausrichtung und Modernisierung/Vereinheitlichung des TTKV ist die Meinung seitens des Vorstandes, dass das Regelwerk der Seniorenrunde auch überarbeitet werden sollte.

Zu 3.) § 1 Nr. 1:

Die Seniorenrunde wird jährlich nach Beendigung der jeweiligen Punktspielsaison ausgetragen. In der Altersklasse „Senioren 40“ wird im einfachen Ligasystem mit Vierermannschaften nach dem Spielsystem „Dietze-Paarkreuz-System“ gespielt. In der Altersklasse „Senioren 70“ wird im einfachen Ligasystem mit Dreiermannschaften nach dem Spielsystem „Modifiziertes Schwedisches-Liga-System“ gespielt, das Doppel und die letzte Spielrunde entfällt. Die Punktspiele werden durchgespielt.

§ 1 Nr. 3:

Spielberechtigt für die Altersklasse „Senioren 40“ sind alle Spielerinnen und Spieler, die in dem Kalenderjahr das vierzigste Lebensjahr erreichen werden oder bereits vierzig Jahre und älter sind, spielberechtigt für die Altersklasse „Senioren 70“ sind alle Spielerinnen und Spieler, die in dem Kalenderjahr das siebzigste Lebensjahr erreichen werden oder bereits siebzig Jahre und älter sind. Es sind gemischte Mannschaften mit Damen/Herren sowie „Gastspielerinnen und Gastspieler“ aus anderen Vereinen erlaubt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

**ANTRAG Nr. 4
vom TTKV-Vorstand**

Anpassung/Überarbeitung der Gebührenordnung des TTKV Stade e.V. (**Neue Gebührenordnung befindet sich im Anhang Nr. 3).**

Begründung:

Es gibt eine Gebührenordnung des TTKV, jedoch ist diese veraltet und nicht mehr aktuell. Um den Mitgliedsvereinen eine bessere Einsicht in die Abrechnungen zu geben soll die neue Gebührenordnung eingeführt und auf dem aktuellsten Stand gehalten werden, da einige Gebühren nicht mehr zeitgemäß sind.

Änderungen:

- 1.) Neues Layout:
 - neues Logo des TTKV
 - Inhaltsverzeichnis
 - Neuordnung und übersichtlichere Gestaltung in §.
- 2.) Strukturierte Darstellung in Kategorien anstatt einer Auflistung die durcheinander ist.
- 3.) Anpassung von folgenden Gebühren:
 - 1.) Entfall der Gebühr 5.4. und 5.7.
 - 2.) Anhebung der Gebühr 2.3. von 8 Euro auf 10 Euro

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

Jürgen Michaelis, TTG Lühe, schlägt vor die Anträge 5-30 zusammen abzustimmen. Der Kreisverbandstag gibt zu diesem Verfahren seine Zustimmung.

Leon Bömmelburg erklärt, dass dem Vorschlag gerne entsprochen wird und fragt ob es vor der Abstimmung noch Fragen zu einem der Anträge gibt, damit alle Fragen vor Abstimmung beantwortet werden können. Da keine weiteren Fragen bestehen stellt Leon die Anträge 5-30 zusammen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Anträge 5-30 wurden mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**ANTRAG Nr. 5
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

Einfügen des neuen Logos vom Tischtennis-Kreisverband Stade e.V. (siehe Logo).



**Tischtennis
Kreisverband
Stade e.V.**

Begründung:

Der Tischtennis-Kreisverband Stade e.V. hat im Jahr 2022 ein erstes, eigenes, Logo entwerfen lassen. Das Logo soll in Zukunft die Dokumente, Einladungen, etc. des TTKV zu sehen sein.

**ANTRAG Nr. 6
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

1. Stand der Satzung: ~~18. Juni 2015~~ 24.01.2023
2. gemäß ~~Gemäß~~ Beschlusslage des Kreisverbandstages vom ~~18. Juni 2015~~ 17.05.2023

Begründung:

1. Unter Vorbehalt der Satzungsänderung ist das Datum auf den 24.01.2023 anzupassen.
2. Redaktionelle Änderung. Und unter Vorbehalt der Satzungsänderung ist das Datum auf den 17.05.2023 anzupassen.

**ANTRAG Nr. 7
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

1. ~~Erstmalig eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Buxtehude am 28.04.1998 unter der Nummer VR 608~~

2. ~~1. Änderung am 27.02.2007 durch das Amtsgericht Tostedt auf dem Registerblatt unter der Nummer VR 120283 (Änderung Vorstandsmitglieder)~~

Begründung:

1. Die Information der Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Buxtehude wurde in § 1 Allgemeines untergebracht, was ein Aufführen auf der ersten Seite der Satzung nicht mehr notwendig macht.

2. Die Information zur 1. Änderung sind nicht weiter relevant, da ansonsten alle weiteren erfolgten Änderungen seit dem 27.02.2007 in der Satzung hätten vermerkt werden müssen.

**ANTRAG Nr. 8
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

1. Gliederung: Inhaltsverzeichnis

2.

| Par. | Inhalt/Text | Seite |
|----------|--|-------|
| § 1 | Allgemeines..... | 2 |
| 3. § 2 | Zweck, und Aufgaben und Gemeinnützigkeit..... | 2 |
| 4. § 3 | Vergütung für die Vereinstätigkeit <u>Gemeinnützigkeit</u> | 3 |
| 5. § 4 | Erwerb der Mitgliedschaft <u>Vergütung für die Vereinstätigkeit</u> | 3 |
| 6. § 5 | Beendigung der Mitgliedschaft <u>Mitgliedschaft in anderen Organisationen</u> | 3 |
| 7. § 6 | Rechte und Pflichten der Mitglieder <u>Erwerb der Mitgliedschaft</u> | 3 |
| 8. § 7 | Organe des Vereins <u>Beendigung der Mitgliedschaft</u> | 4 |
| 9. § 8 | Der Kreisverbandstag <u>Rechte und Pflichten der Mitglieder</u> | 4 |
| 10. § 9 | Stimmverteilung <u>Organe des TTKV</u> | 4 |
| 11. § 10 | Der Vorstand <u>Kreisverbandstag</u> | 5/6 |
| 12. § 11 | Jugend <u>Stimmverteilung</u> | 6 |
| 13. § 12 | Ausschüsse <u>Vorstand</u> | 6/7 |
| 14. § 13 | Kassenprüfer <u>Jugend</u> | 7 |
| 15. § 14 | Finanzierung <u>Ausschüsse</u> | 7 |
| 16. § 15 | Rechtsentscheidungen <u>Kassenprüfer</u> | 8 |
| 17. § 16 | Beschlussfassung <u>Finanzierung</u> | 8 |
| 18. § 17 | Satzungsänderungen <u>Datenschutz</u> | 8 |
| 19. § 18 | Auflösung <u>Rechtsentscheidung</u> | 8 |
| 20. § 19 | Beschlussfassung | 9 |
| 21. § 20 | Satzungsänderung | 9 |
| 22. § 21 | Auflösung | 9 |
| 23. § 22 | Schlussbestimmung | 9 |

Begründung:

1. Redaktionelle Änderung bzw. Umbenennung
2. Gelb markierte Stellen sind neu eingefügt und dienen zur übersichtlichen Darstellung des Satzungsinhaltes und Verweise auf die Fundstellen. Zusätzliche Fußzeile um zu ersehen auf welcher Seite man sich befindet.
3. § 2 wird umbenannt, die Gemeinnützigkeit für eine übersichtlichere Abgrenzbarkeit zu den anderen Themengebieten ein eigener Paragraph.
4. „Gemeinnützigkeit“ wird als neuer § 3 eingefügt.
5. Der alte § 3 „Vergütung für die Vereinstätigkeit“ wird § 4.
6. „Mitgliedschaft in anderen Organisationen“ wird als neuer § 5 neu eingefügt um deutlich darzustellen in welchen Organisationen der TTKV zugehörig ist.
7. Der alte § 4 „Erwerb der Mitgliedschaft“ wird § 6.
8. Der alte § 5 „Beendigung der Mitgliedschaft“ wird § 7.
9. Der alte § 6 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ wird § 8.
10. Der alte § 7 „Organe des Vereins“ wird § 9 und in „Organe des TTKV“ umbenannt, die redaktionelle Änderung dient zur Verdeutlichung um welchen Verein es sich handelt.
11. Der alte § 8 „Der Kreisverbandstag“ wird § 10 und in „Kreisverbandstag“ umbenannt, die redaktionelle Änderung dient zur Vereinfachung.
12. Der alte § 9 „Stimmverteilung“ wird § 11.
13. Der alte § 10 „Der Vorstand“ wird § 12 und in „Vorstand“ umbenannt, die redaktionelle Änderung dient zur Vereinfachung.
14. Der alte § 11 „Jugend“ wird § 13.
15. Der alte § 12 „Ausschüsse“ wird § 14.
16. Der alte § 13 „Kassenprüfer“ wird § 15.
17. Der alte § 14 „Finanzierung“ wird § 16.
18. „Datenschutz“ wird als neuer § 17 eingefügt.
19. Der alte § 15 „Rechtsentscheidungen“ wird § 18 und in „Rechtsentscheidung“ umbenannt, die redaktionelle Änderung ist zur Vereinfachung.
20. Der alte § 16 „Beschlussfassung“ wird § 19
21. Der alte § 17 „Satzungsänderungen“ wird § 20 und in „Satzungsänderung“ umbenannt, die redaktionelle Änderung dient zur Vereinfachung.
22. Der alte § 19 „Auflösung“ wird § 21.
23. „Schlussbestimmung“ wird als neuer § 22 eingefügt.

Die folgenden Anträge zur Satzungsänderung sind vorbehaltlich des Antrages 8 vorbereitet worden, bei Ablehnung des Antrages 8 entfallen auch entsprechend die Anträge 9-30!

ANTRAG Nr. 9 vom TTKV-Vorstand

Satzungsänderung

§ 1 Allgemeines

1. Der Tischtennis-Kreisverband Stade e.V. – im folgenden TTKV genannt – ~~mit dem Sitz in 21680 Stade~~ ist ein auf freiwilliger und gemeinnütziger Grundlage aufgebauter Zusammenschluss aller Tischtennisvereine/Sparten im Landkreis Stade.
2. Der TTKV ist ein selbstständiger Fachverband ~~und unter völliger Wahrung rechtlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit dem Kreissportbund Stade angeschlossen.~~ Er hat seinen Sitz in Stade und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Buxtehude Tostedt unter der Nummer VR 608 eingetragen.
3. Der TTKV regelt im Einklang mit den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Tischtennis Bundes e.V. (DTTB), des Norddeutschen Tischtennis-Verbandes e.V. (NTTV), des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. (TTVN) und des Tischtennis-Bezirksverbandes Lüneburg e.V. (TTBV) seine Angelegenheiten selbstständig.
4. ~~Der TTKV erfüllt seine Aufgaben auf demokratischer Grundlage, ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser, rassistischer und weltanschaulicher Toleranz.~~

Begründung:

1. Redaktionelle Änderung zur richtigen Schreibweise des Vereines. Sitz des Vereines ist zusammen mit der Eintragung ins Vereinsregister in § 1 Absatz 2 eingepflegt worden.
2. Halbsatz wurde entfernt und in § 5 eingebaut. Ergänzung des Vereinssitzes, sowie die Informationen zur Eintragung im Vereinsregister, Aktualisierung des Amtsgerichtes – nicht mehr Buxtehude sondern Tostedt.
3. Redaktionelle Ergänzung der Abkürzung des Bezirksverbandes Lüneburg e.V.
4. Verschiebung in § 2 Absatz 2.

**ANTRAG Nr. 10
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des TTKV ist die ~~Förderung des Sports.~~ Förderung des Tischtennissports im Landkreis Stade.
2. Der TTKV erfüllt seine Aufgaben auf demokratischer Grundlage, ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser, ~~rassischer~~ ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.
3. Der Satzungszweck des TTKV wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) 1. Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebes im TTKV;_i
 - b) 2. Vorbereitung und Durchführung der Kreismeisterschaften und anderer offizieller Wettbewerbe;_i
 - c) 3. Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit;_i
 - d) 4. Überwachung des Spielverkehrs_i, seiner angeschlossenen Vereine und Spieler/innen mit Organisationen, Vereinen und Spieler/innen anderer Landesverbände sowie des Auslandes im Einklang mit den Bestimmungen des DTTB und des TTVN;_i
 - e) 5. Überwachung ~~der~~ und Einhaltung der Wettspielordnung des DTTB und der Ausführungsbestimmungen des TTVN im Bereich des TTKV;_i
 - f) 6. Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des TTKV;_i
 - g) 7. Unterstützung der Talent- und Leistungsförderung.
4. ~~Der TTKV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.~~

~~Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.~~

~~Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.~~

~~Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.~~

5. Der TTKV bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und tritt für die Integrität sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendliche ein.

Der TTKV verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlich, seelisch oder sexueller Art ist. Näheres regelt der TTVN in seinem Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im TTVN.

Begründung:

1. Detailliertere Klarstellung des Zweckes.
2. Aus § 1 „Allgemeines“ nach § 2 verschoben. Redaktionelle Änderung, da es sich nicht mehr um den sprachlich korrekten Begriff gehandelt hat. Sollte wie in der Satzung des LSB-Niedersachsen und TTVN ersetzt werden.
3. Neustrukturierung der Aufzählung, stellenweise Erweiterung/Klarstellung einiger Punkte.
4. Verschiebung in § 3 „Gemeinnützigkeit“.
5. Übergreifender Bezug zum Schutz des Kindeswohls nach dem Bundeskinderschutzgesetz mit ergänzender Klarstellung und dem Hinweis auf das vorhandene Schutzkonzept des TTVN.

ANTRAG Nr. 11
vom TTKV-Vorstand

Satzungsänderung

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der TTKV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der TTKV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des TTKV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des TTKV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Begründung:

Verschiebung aus § 2 „Zweck und Aufgaben“ und Verdeutlichung/Ergänzung der Informationen

ANTRAG Nr. 12
vom TTKV-Vorstand

Satzungsänderung

§ 4 Vergütung für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

~~2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.~~

~~3. Der „geschäftsführende Vorstand“ ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des TTKV.~~ Bei Bedarf können für die Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für den geleisteten Arbeit- und Zeitaufwand Vergütungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG gezahlt werden. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Die Entscheidung über die Zahlungen einer Ehrenamtspauschale und etwaige Vertragsinhalte trifft der Vorstand im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des TTKV.

~~4. 3. Im Übrigen haben Die Mitglieder Mitgliedsvereine und Mitarbeiter des TTKV haben einen Aufwendungsanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den TTKV entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw. Fahrt-, Reise-, Porto- und Telefonkosten. Die Entscheidung über die Übernahme des Aufwandes trifft der Vorstand im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des TTKV.~~

~~5. 4. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb des laufenden Geschäftsjahres, das Geschäftsjahr ist das laufende Kalenderjahr, in dem er entstanden ist, spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres geltend gemacht werden.~~

~~6. 5. Es bedarf keine Person durch Zuwendungen Ausgaben, die dem Zweck des TTKV fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.~~

~~7. 6. Weitere Einzelheiten regelt die Gebührenordnung des TTKV, die von den Mitgliedern erlassen und geändert wird.~~

Begründung:

1. Zusammenfügen von 2. und 3.

2. Neue Nummerierung der weiteren Punkte

3. Detailliertere Bezeichnungen

4. Zu Punkt 3: Hinzufügen der Regelung, dass der Vorstand über vorliegende Aufwandsabrechnungen entscheidet, damit nicht alle genannten Dinge von jedermann abgerechnet werden kann sondern das Zutreffen jedes Mal per Mehrheitsbeschluss festgestellt werden soll.

**ANTRAG Nr. 13
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 5 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der TTKV ist dem Kreissportbund Stade e.V. unter völliger Wahrung rechtlicher und wirtschaftlicher Selbstständigkeit als Fachverband angeschlossen.

Der TTKV ist Mitglied des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. (TTVN) und dem Tischtennis-Bezirksverband Lüneburg e.V. (TTBV).

Begründung:

Verschafft auf einen Blick Klarheit in welchen Organisationen der TTKV Mitglied ist.
Verschiebung von § 1 „Allgemeines“ in § 5.

**ANTRAG Nr. 14
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Verein werden, der den Tischtennissport betreibt, Mitglied des Kreissportbundes Stade e.V. und als gemeinnützig anerkannt ist und sowie sich über den TTKV zur Teilnahme am Spielbetrieb des TTVN meldet.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

**ANTRAG Nr. 15
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) 1. durch Austritt aufgrund einer schriftlichen, oder elektronischen Erklärung an den TTVN jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. 31.05. eines Jahres;
- b) 2. durch Austritt oder Ausschluss aus dem Kreissportbund Stade e.V.;
- e) 3. durch Ausschluss aus dem TTVN laut Rechts- und Disziplinarverordnung des TTVN.;
4. durch Ausschluss aus dem TTKV;
5. durch Auflösung des Vereins,
6. durch Verlust der Gemeinnützigkeit des Mitgliedes.

Begründung:

Änderung der Nummerierung von Buchstaben in Zahlen. Aufzählungen anstatt mit , mit ;

Zu 1. Zusatz, dass die Erklärung auch per Mail erfolgen kann. Durch die zunehmende Digitalisierung ist dieser Zusatz heutzutage normal und notwendig.

Austrittsdatum 31.12. fällt weg, da ein Mitgliedsverein ausschließlich nach Beendigung und vor Beginn einer Spielzeit am 31.05. austreten können sollte.

Zu 2. redaktionelle Änderung um die Organisation richtig zu nennen.

Zu 4. auch der TTKV sollte über das Mittel eines Ausschlusses verfügen können und die Beendigung der Mitgliedschaft nicht ausschließlich einseitig zu Gunsten des Mitgliedsvereines gestalten.

Zu 5. Sollte der TTKV sich auflösen geht die Beendigung der Mitgliedschaft und Verlust aller Rechte und Pflichten einher.

Zu 6. Sollte ein Mitgliedsverein seine Gemeinnützigkeit verlieren verstößt dies gegen § 6 dieser Satzung, womit ein Erwerb der Mitgliedschaft unmöglich wäre und daher direkt an die Beendigung geknüpft werden sollte.

**ANTRAG Nr. 16
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) 1. durch die Delegierten nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen der Kreisverbandstage (~~Mitgliederversammlung~~) teilzunehmen und Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen;
- b) 2. die Wahrung ihrer der Interessen durch den TTKV zu verlangen;
- e) 3. die Beratung des TTKV in Anspruch zu nehmen und, sowie an allen Veranstaltungen (~~sportlichen Wettbewerbe~~) nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen; 4. den Einsatz der Finanz- und Sachmittel des TTKV zum gleichmäßigen Wohle aller zu verlangen.

Begründung:

Änderung der Nummerierung von Buchstaben in Zahlen.

Zu 1. redaktionelle Änderung und Vereinfachung des Punktes durch umstellen des Satzes.

Zu 2. redaktionelle Änderung

Zu 3. redaktionelle Änderung durch einfügen eines Nebensatzes

Zu 4. neuer Punkt um den Grundsatz der Gleichberechtigung klarzustellen.

Die Mitglieder des TTKV sind verpflichtet:

- a) 1. die Satzungen und Ordnungen des TTVN sowie die auf den ~~Verbandstagen, Landesverbandstagen~~ und den zuständigen ~~Bezirkstagen~~ Bezirks- und den ~~Kreistagen~~ Kreisverbandstagen gefassten Beschlüsse zu befolgen;
- b) 2. die Interessen des TTKV zu vertreten;
- e) 3. die durch ~~Verbands-, Bezirks- und Kreistage~~ Landes-, Bezirks- und Kreisverbandstagen festgelegten Abgaben rechtzeitig zu entrichten;
- d) 4. die vom TTKV geforderten Auskünfte über Mitgliederbestand, Einrichtungen, Satzungsänderungen usw. zu erteilen und einen Wechsel in der Besetzung der Organe sofort zu melden;
- e) 5. getroffene Entscheidungen der in der Rechtsordnung festgelegten Instanzen zu vollziehen;
- f) 6. an den ~~Mitgliederversammlungen~~ Kreisverbandstagen teilzunehmen;
- g) 7. die eigene Gemeinnützigkeit nachzuweisen.

Begründung:

Änderung der Nummerierung von Buchstaben in Zahlen.

Zu 1. redaktionelle Änderung um die Bezeichnung der Organe richtig wiederzugeben.

Zu 3. Redaktionelle Änderung um die Bezeichnung der Organe richtig wiederzugeben.

Zu 6. Mitgliederversammlung in die korrekte Bezeichnung „Kreisverbandstag“ geändert.

**ANTRAG Nr. 17
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 9 Organe des TTKV

Organe des TTKV sind:

- a) 1. Der Kreisverbandstag;
- b) 2. der Vorstand mit seinen Beisitzern;
- e) 3. die Ausschüsse;
- d) 4. das Sportgericht.

Begründung:

Änderung der Nummerierung von Buchstaben zu Zahlen.

Trennung der Aufzählung mit ; und Ende mit einem .

Redaktionelle Änderung durch einfügen eines Einleitungssatzes.

Zu 2. Legitimation der Beisitzer

§ 10 Kreisverbandstag

1. ~~Die Rechte der Mitglieder werden beim~~ Der Kreisverbandstag ist die ~~Mitgliederversammlung~~ und damit das oberste Organ des TTKV durch Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Delegierten wahrgenommen.

2. Der Kreisverbandstag ~~muss findet einmal~~ jährlich ~~einmal im Sommerhalbjahr~~ abgehalten werden. ~~nach Ablauf der Spielzeit (Mai oder Juni) statt.~~ Einladungen hierzu ~~müssen mindestens 14 Tage vorher~~ ~~schriftlich durch den Vorstand~~ unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Der Kreisverbandstag wird vom 1. Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder per E-Mail und Veröffentlichung auf der Homepage des TTKV einberufen. Der Einladung sind die Berichte der Vorstandsmitglieder beizufügen.

Dabei muss Die die Tagesordnung ~~muss~~ mindestens folgende Punkte enthalten:

- a) 1. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen;
2. Genehmigung der Niederschrift des vorangegangenen Kreisverbandstages;
- b) 3. Aussprache über die Berichte des Vorstandes;
- c) 4. Bericht der Kassenprüfer/innen;
- d) 5. Entlastung des Vorstandes;
- e) 6. jeweils anstehende Neuwahlen des Vorstandes;
- f) 7. Haushaltsplan für das folgende Jahr, Geschäftsjahr;
- g) 8. Anträge;
- h) 9. Verschiedenes.

3. Anträge zum Kreisverbandstag müssen mit eingehender Begründung ~~21 Tage~~ eine Woche vorher beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Behandlung einer Zweidrittelmehrheit der auf dem Kreisverbandstag vertretenen Stimmen. ~~Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.~~ Satzungsänderung als Beratungsgegenstand bei Dringlichkeitsanträgen sind ausgeschlossen.

4. Stimmberechtigt sind die Delegierten der ~~Vereine bzw. Abteilungen~~ Mitgliedsvereine bzw. Mitgliedssparten. Die Delegierten müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Delegierte von Vereinen, die ihren Haftungsverpflichtungen gegenüber dem TTKV nicht nachgekommen sind, haben kein Stimmrecht. Jeder ~~Verein~~ Mitgliedsverein/Jede Mitgliedssparte ist verpflichtet, mindestens einen Vertreter zum Kreisverbandstag ~~oder zur Arbeitstagung~~ zu entsenden.

5. Alle ordnungsgemäß einberufenen Kreisverbandstage sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig-, die Ausnahme gilt bei der Auflösung des TTKV - siehe § 21.

~~(Ausnahme: § 18 Auflösung).~~

6. Den Vorsitz führt der/die 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die 2. Vorsitzende, oder der/die Sportreferent/in.

7. Folgende Aufgaben sind allein dem Kreisverbandstag vorbehalten:

- a) 1. Änderung der Satzung;
- b) 2. ~~Wahl und Entlastung~~ Entlastung und Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
- c) 3. Wahl der Mitglieder des Sportgerichtes;
- d) 4. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen und ~~einen~~ eines/einer Ersatzkassenprüfers/in
- e) 5. Genehmigung des ~~von der vom~~ Schatzmeisterin/von dem der Schatzmeisterin vorzulegenden Kassenberichtes sowie des Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr;
- f) 6. Festlegung der einzelnen Kreisabgaben wie z.B. ~~Mannsch. — Nennfelder~~ Mannschaftsnennfelder, Kreisumlage, Plaketten/Pokale, Startgelder ~~für Kreismeisterschaften;~~
- g) 7. Die die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern ~~(s. § 10),~~ siehe § 12;
- h) 8. Auflösung des TTKV.

8. ~~Über die Jahreshauptversammlung~~ den Kreisverbandstag ist innerhalb von vier Wochen eine Protokoll Niederschrift zu fertigen und durch Rundschreiben oder per E-Mail und Veröffentlichung auf der Homepage des TTKV den ~~Vertretern der Vereine/Abteilungen~~ bekanntzugeben.

Das Protokoll Die Niederschrift gilt automatisch als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe bei dem/der jeweiligen 1. Vorsitzenden/~~beim jeweiligen Vorsitzenden~~ schriftlich oder per E-Mail Einspruch erhoben wird.

9. Auf Beschluss des Vorstandes oder schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel aller ~~Vereine/Sparten~~ Mitgliedsvereine/Mitgliedssparten muss ein außerordentlicher Kreisverbandstag vom Vorstand einberufen werden. Ein derartiger Antrag muss den Grund für die Einberufung enthalten.

Begründung:

Änderung der Nummerierung von Buchstaben in Zahlen. Aufzählungen anstatt mit , mit ;

Zu 1. redaktionelle Änderung in Form von Satzumstellung.

Zu 2. allgemeine Redaktionelle Änderungen.

Einpflegen eines genaueren Zeitraumes für die Durchführung des Kreisverbandstages.

Einfügen der Möglichkeit die Einladung per Mail zu versenden.

Neuer Punkt der auf die Tagesordnung muss um jeweils die Genehmigung gem. § 10 Absatz 8 schriftlich vorhalten zu können.

Zu 3. Änderung der Frist für Anträge auf dem Kreisverbandstag von 21 Tage auf eine Woche. Notwendig, da es bereits unlogisch erklingt 7 Tage vor Einladungsschluss einen Antrag eingereicht zu haben. Redaktionelle Änderung durch Satzumstellung.

Zu 4. bis 7. lediglich redaktionelle Änderungen die keinerlei Auswirkung auf die Bedeutung haben.

Zu 8. Einfügen der Möglichkeit die Niederschrift per Mail bekanntzugeben, sowie redaktionelle Änderungen und einfügen eines Zeitraumes zur Fertigung der Niederschrift.

Zu 9. lediglich redaktionelle Änderungen die keine Auswirkung auf die Bedeutung haben.

Zu 10. Zusammenführung des Punktes unter Nr. 4

**ANTRAG Nr. 19
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 11 Stimmverteilung

1. Jeder ~~Verein~~ Mitgliedsverein/Jede Mitgliedssparte hat eine Grundstimme.

2. ~~Vorstandsmitglieder haben auch bei Mehrfachfunktion nur eine Stimme. Ihr Stimmrecht ist nicht übertragbar. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Sollte das Vorstandsmitglied in Mehrfachfunktion an der Abstimmung teilnehmen wollen hat es nur eine Stimme, ihr Stimmrecht ist nicht übertragbar. Somit kann ein Vorstandsmitglied nicht gleichzeitig das Stimmrecht eines Vereinsmitgliedes wahrnehmen.~~

Begründung:

Lediglich redaktionelle Änderungen um die Stimmverteilung genauer zu erklären und gleichzeitig Fragen oder Probleme vorzubeugen. Keine inhaltliche Änderung.

**ANTRAG Nr. 20
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand des ~~Vereins~~ Tischtennis-Kreisverband Stade e.V. im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

2. dem/~~der~~ 1. Vorsitzenden (~~der Vorsitzenden~~);
dem/~~der~~ 2. Vorsitzenden;
(~~der 2. Vorsitzenden~~);
dem Sportreferenten (~~der Sportreferentin~~);
dem Jugendreferenten (~~der Jugendreferentin~~) und
dem Schatzmeister (~~Schatzmeisterin~~).

Der Verein wird durch jeweils ein Mitglied des Vorstandes – allein vertretungsberechtigt - vertreten.

Der Vorstand hat Beisitzer-~~r~~ | jeweils Beisitzer sind:
dem/der Referent/in für das Schiedsrichterwesen;
(~~die Referentin für das Schiedsrichterwesen~~);

dem/der Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit;
(die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit);
dem/der Seniorenbeauftragten (die Seniorenbeauftragte);
dem/die der Ehrenvorsitzenden, diese jedoch nur mit beratender Stimme;
dem/der stellvertretenden Jugendreferent/in.

Die Vorstandsmitglieder und Beisitzer werden auf dem Kreisverbandstag jeweils auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Die Wahlen erfolgen öffentlich mit einfacher Stimmenmehrheit; auf Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern ist geheim abzustimmen. Einzelne Personen dürfen mehrere Funktionen wahrnehmen.

Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl auf dem Kreisverbandstag oder mit der Abwahl auf einem außerordentlichen Kreisverbandstag.

Ersatz für ausscheidende Vorstandsmitglieder können vom Vorstand kommissarisch bestellt werden; sie bedürfen der nachträglichen Bestätigung durch den Kreisverbandstag.

Der Vorstand führt die Geschäfte des TTKV nach den Bestimmungen der Satzung und nach Maßgabe der vom Kreisverbandstag gefassten Beschlüsse und überwacht die Geschäftsführung aller Kreisorgane.

Ein Vorstandsmitglied aus dem geschäftsführenden Vorstand vertritt den TTKV.

Aufgabenverteilung:

4. 1. Der/die 1. Vorsitzende führt den Vorsitz auf dem Kreisverbandstag und im Vorstand. Er/Sie beruft diese Versammlungen den Kreisverbandstag und Vorstandssitzungen ein und stellt die Tagesordnung auf. Im Verhinderungsfall nimmt der/die 2. Vorsitzende bzw. bei deren Verhinderung der/die Sportreferent#n diese Aufgabe wahr.

5. 2. Der/die Sportreferent/in ist verantwortlich für die Koordination des gesamten Spielbetriebes im Zuständigkeitsbereich des TTKV.

Die Aufgabenbereiche der übrigen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Bezeichnung ihrer Ämter.

Sitzung des Vorstandes:

6. Der Vorstand wird von der/dem Vorsitzenden muss mindestens einmal jährlich zusammengerufen zusammentreten. Er muss einberufen werden, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder es unter Angabe von Gründen verlangt. Auf Verlangen von einem Drittel der Vorstandsmitglieder und unter Angabe des Grundes muss eine Vorstandssitzung einberufen werden.

Ehrenmitgliedschaft:

Der TTKV kann natürlichen Personen – auf Grund besonderer Verdienste um die Förderung des Tischtennisports - zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernennen.

Begründung:

1. Verdeutlichung das es sich um den Vorstand des TTKV handelt.

2. Redaktionelle Änderung – Verdeutlichung, dass die Ämter von Männern und Frauen wahrgenommen werden können.

3. Absätze zusammengefügt, da sie aus Sicht des Vorstandes zusammengehören.

4. Verdeutlichung um was für Sitzungen es sich handelt, da es sonst ohne weitere Aufklärung durch die Satzung nicht möglich ist zu verstehen.

5. Klarerer Definierung, dass es sich lediglich um den Spielbetrieb innerhalb des TTKV geht.

6. Verdeutlichung, dass der Vorstand mindestens einmal jährlich zusammenkommen muss. Dass die Einladung über den 1. Vorsitzenden erfolgt ist bereits innerhalb des § aufgeführt und daher nicht notwendig. Lediglich redaktionelle Änderung in Form von Änderung des Satzes bzgl. des Verlangens zum Abhalten einer Vorstandssitzung.

**ANTRAG Nr. 21
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 13 Jugend

1. Für den Jugendbereich ist Organ ist der die TTKV-Jugendtagarbeitsstgung, sie kann der gemeinsam mit dem Kreisverbandstag stattfinden kann. Die besonderen Belange des Jugendsports werden durch den Jugendausschuß die Jugendarbeitsstgung geregelt. 2. Die Wahl des Jugendwartes/der Jugendwartin und seines/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin bedarf zur Wirksamkeit der Bestätigung durch den nächstfolgenden Kreisverbandstag. des/der Jugendreferent/in und dessen Stellvertreters wird auf der Jugendarbeitsstgung durchgeführt und bedarf zur Wirksamkeit der Bestätigung des nachfolgenden Kreisverbandstages.

3. Jeder Mitgliedsverein/Jede Mitgliedssparte ist verpflichtet mindestens einen Vertreter zur Jugendarbeitsstgung zu entsenden.

Begründung:

1. In der Vergangenheit hat sich der Name der „Jugendarbeitsstgung“ für die Veranstaltung etabliert, weshalb eine Änderung nur sinnvoll wäre.
2. Änderung der Amtsbezeichnung (richtigerweise wie in § 10 geregelt) und erstmalige Erwähnung, dass eine Wahl bei der Sitzung abzuhalten ist.
3. Regelung galt bereits in §10 für den Kreisverbandstag und der Arbeitsstgung, eine Erwähnung in beiden § ist daher nur logisch.

**ANTRAG Nr. 22
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 14 Ausschüsse

Der Vorstand kann für die Vorbereitung seiner Beschlüsse, oder aktueller Themen, ständige und nichtständige Ausschüsse einrichten. Den Vorsitz führen die zuständigen Vorstandsmitglieder führt das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ordnungen des TTVN werden entsprechend angewandt, soweit nicht eigene Geschäftsordnungen erlassen und dem Vorstand übermittelt werden.

Begründung:

Ein Ausschuss kann auch für die Aufarbeitung aktueller Themen/Probleme eingerichtet werden um mit der Expertise des Ausschusses zu einer Beschlussvorbereitung oder ähnliches hinzuwirken.
Zusatz, dass die ggf. neu erlassene Geschäftsordnung des Ausschusses zur Kenntnis an den Vorstand übermittelt wird um diesen über die Ordnung des Ausschusses zu informieren.

**ANTRAG Nr. 23
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 15 Kassenprüfer

Die Kassenprüfer werden auf dem Kreisverbandstag im jährlichen Wechsel auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zweimal zulässig.

Die Kasse des TTKV ist mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres ~~(Kalenderjahr)~~ zu prüfen. Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem 1. Vorsitzenden des TTKV zuzuleiten.

Begründung:

Klarstellung, dass es sich um den 1. Vorsitzenden handelt.
Geschäftsjahr wird in § 4 und § 16 erläutert.

**ANTRAG Nr. 24
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 16 Finanzierung

Der TTKV ~~wird finanziert sich~~ im Wesentlichen ~~finanziert~~ durch Grundbeiträge der Mitgliedsvereine/Mitgliedssparten, durch Nenngelder, ~~durch~~ sonstige Abgaben der Vereine, ~~durch~~ sonstige Einnahmen und durch Zuschüsse ~~des Sportbünde~~.

Es ist ~~jährlich für jedes Geschäftsjahr~~ ein Haushaltsplan aufzustellen, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten muss. Der Haushaltsplan muss vom Kreisverbandstag genehmigt werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Die Einnahmen und Ausgaben des TTKV werden nach dem Haushaltsplan verwaltet, ~~und sind nach~~ ihrer Zeitfolge festzuhalten und zu belegen. ~~Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen.~~

Begründung:

Redaktionelle Änderungen durch Satzumstellungen oder Verdeutlichen einiger Informationen.

**ANTRAG Nr. 25
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§17 Datenschutz

Der TTKV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitgliedsvereine/Mitgliedssparten, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern, Trainern und Spielleitern nur für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke oder im Einzelfall mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitgliedsvereins/Mitgliedssparte oder der betroffenen Person.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Soweit für die Teilnahme des Mitgliedsvereins/Mitgliedssparte und/oder einzelner Personen der Mitgliedsvereine/Mitgliedssparten an Veranstaltungen des TTKV zwingend einer Weitergabe personenbezogener Daten erforderlich ist, gilt die Genehmigung der Beteiligten allgemein als erteilt.

Begründung:

Der Datenschutz ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und wurde durch Gesetze auf europäischer Ebene geregelt. Auch der TTKV muss auf diesem Gebiet tätig sein/werden und die Satzung um eine entsprechende Regelung erweitern.

Hierfür wurde die Satzung des TTVN als Beispiel herangezogen.

ANTRAG Nr. 26
vom TTKV-Vorstand

Satzungsänderung

§ 18 Rechtsentscheidungen

Rechtliche Entscheidungen werden durch die in der Rechtsordnung festgelegten Instanzen des TTVN getroffen. Das Rechtsorgan des TTKV ist das Sportgericht. Es setzt sich zusammen aus ~~einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden dem/der Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden/einer stellvertretenden Vorsitzenden~~ einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden, einem Beisitzer/einer Beisitzerin einem/einer Beisitzer/in und ~~zwei Ersatzbeisitzern/zwei Ersatzbeisitzerinnen~~ zwei Ersatzbeisitzer/innen. Entscheidungen werden durch drei Mitglieder des Sportgerichts getroffen, unter denen entweder ~~der Vorsitzende/die Vorsitzende~~ der/die Vorsitzende oder ~~der stellvertretende Vorsitzende/die stellvertretende Vorsitzende~~ der/die stellvertretende Vorsitzende sein müssen. Hat der TTKV kein Sportgericht, entscheidet das Sportgericht des TTBV, oder TTVN.

Begründung:

Redaktionelle Änderungen und hinzufügen der Möglichkeit das Sportgericht, falls vorhanden, des Bezirksverbandes zu nutzen.

ANTRAG Nr. 27
vom TTKV-Vorstand

Satzungsänderung

§ 19 Beschlussfassung

Zur wirksamen Beschlussfassung aller Organe des TTKV genügt mit Ausnahme in den Fällen der §§ 17 20 und 18 21 dieser Satzung, die einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Delegierten/~~Mitglieder~~. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Jeder Stimmberechtigte nach § 10 11 hat nur eine Stimme, Stimmenübertragung ist hierbei nicht zulässig.

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Werden Beschlüsse von Organen und Verfügungen von Amtsträgern des TTKV durch Rundschreiben, Telefax, E-Mail, der Homepage des Kreisverbandes, der Info des TTKV oder dem offiziellen Organ des TTVN veröffentlicht, so gelten sie damit als allen Mitgliedern bekannt gegeben.

Begründung:

Vorbehaltlich der vorherig anstehenden Satzungsänderungen müssen die Fundstellen innerhalb der Satzung angepasst werden.

Mitglieder wird gestrichen, da es sich gem. § 8 um Delegierte handelt.

ANTRAG Nr. 28
vom TTKV-Vorstand

Satzungsänderung

§ 20 Satzungsänderungen

Anträge auf Satzungsänderungen müssen mit der Einladung zur Tagesordnung des Kreisverbandstages bekanntgegeben werden. Sie bedürfen einer Zustimmung von 2/3-Mehrheit zweidrittel der vertretenden ~~Stimmen~~ Delegierten auf dem Kreisverbandstag.

Begründung:

Redaktionelle Änderung, ausschreiben von 2/3.

Änderung der Bedeutung in folgender Form: Die Satzungsänderung kann nur mit der Zustimmung, also Ja-Stimme, des Delegierten, stimmberechtigte Person, erfolgen. Vorher war nur von „Stimmenmehrheit“ die Rede.

**ANTRAG Nr. 29
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 21 Auflösung

Die Auflösung des ~~TTKV~~ Tischtennis-Kreisverband Stade e.V. kann nur auf einem eigens dafür einberufenen Kreisverbandstag erfolgen. Zur Auflösung bedarf es der Zustimmung von mindestens vierfünftel einer 4/5 Mehrheit der vertretenen Stimmen der vertretenen Delegierten.

Bei Auflösung, ~~oder Aufhebung~~ des Vereins Tischtennis-Kreisverband Stade e.V., oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigter Zweckse, fällt das Vermögen des Vereins an den Tischtennis-Bezirksverband Lüneburg e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Änderung der Bedeutung in folgender Form: Die Auflösung kann nur mit der Zustimmung, also Ja-Stimme, des Delegierten, stimmberechtigte Person, erfolgen. Vorher war nur von „Stimmenmehrheit“ die Rede.

Redaktionelle Änderung, in diesem § sollte der TTKV wieder voll ausgeschrieben werden.

**ANTRAG Nr. 30
vom TTKV-Vorstand**

Satzungsänderung

§ 22 Schlussbestimmung

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 19 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 18.06.2015 außer Kraft.

Stade, den 17.05.2023

Tischtennis-Kreisverband Stade e.V.

Leon Bömmelburg
1. Vorsitzender



Begründung:

Schlussbestimmung um Bekanntgabe, außerkrafttreten der Satzungen klarzustellen und für ein offizielles Ende der Satzung inklusive Logo.

TOP 16 – 75-jähriges Jubiläum des TTKV

Der TTKV begeht in diesem Jahr sein 75-jähriges Jubiläum. Um dies zu feiern soll ein Jubiläumsturnier zusammen mit dem TTC Drochtersen am 09.09. und 10.09.2023 veranstaltet werden.

Leon Bömmelburg berichtet, dass das Turnier als Zweiermannschaftsturnier in drei Leistungsklassen ausgetragen werden soll:

- 1.) Jugend U19 0-1100 QTTR
- 2.) Erwachsene 0-1600 QTTR
- 3.) Erwachsene 0-3000 QTTR

Die Leistungsklassen können sich noch ändern!

Das Turnierfeld soll auf 32 Teams bei den Erwachsenen und 16 Teams bei den Jugendlichen begrenzt werden. Sollte es mehr Teams als freie Plätze geben wird eine Nachrückerliste geführt, hier zählt der Zeitpunkt der Meldung.

Eine Einladung/Ausschreibung wird alle Mitgliedsvereine rechtzeitig erreichen und Leon bittet darum viel Werbung in den jeweiligen Vereinen zu machen, die Turnierfelder sollen bestenfalls nur mit Mannschaften aus dem TTKV Stade gefüllt sein.

TOP 17 - Verschiedenes

- 1.) Anfrage von Günther Jahnke, TTC Issendorf, ob in diesem Jahr noch WO-Coach Aus- und Fortbildungen vorgesehen sind?

Jürgen Wagner und Nino Feindt werden eine WO-Coach Aus- und Fortbildung in diesem Jahr durchführen, der Termin steht noch nicht fest. Eine Info wird an die Mitgliedsvereine rausgehen sobald ein Termin feststeht.

Ende des Kreisverbandstages gegen 21.51 Uhr.

Leon Bömmelburg
1. Vorsitzender



**Tischtennis
Kreisverband
Stade e.V.**